

Merseburger Tageblatt

Regierungspreis fest Haus durch die Kaiserliche Post, Nr. 10, monatlich 60 Pf.,
dazu die Postgebühren, und 14 Pf. monatlich, Belegzeitung für den Postboten.
Preis Nr. 10, bezw. 48 Pf. Einheitsnummer 10 Pf. — Ergeben Einzelnummern,
nach — für unvollständige Einheiten bürgen wir keine Gewähr abgeben. —
Erlaubnispost Merseburg. — Verwalter 100. Reichsstraße 100/101.

Kreisblatt

Regierungspreis für die beste, kleinste Seite oben, deren Nummer 25 Pf., für Ordnung,
kleine Ausgaben, Ausstattung und Familie betriebl. Die Ausstattung für die
laufende Ausgabe (Wochenblatt) beträgt 10 Pf. von Wegelern auf diese
Ausgaben in der Zeitung 60 Pf. monatlich. — Einheitsnummer 10 Pf.
Verwalter: — Reichsstraße 100/101. — Merseburg und Eisenach

Zeitung für Stadt u.

mit „Ankündertem“



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 67.

Mittwoch, den 21. März 1917.

157. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen.

Seite 7 bet.

1. Veranlagung von Verträgen.
2. Viehhandelsverband.
3. Mann- und Frauenseuge.
4. Simerelen.

Tageschronik

Zunahme der sozialistischen Strömung in Ausland.
Großfürst Nikolaus an der Front nicht sicher.
3 amerikanische Dampfer versenkt.
Hegerangriff auf Frankfurt a. M.
1 französisches Linien Schiff versenkt.

Nieder mit dem Weltvampyr!

Man ist zuerst verstimmt, die Wirksamkeit Englands in Schürung der Revolution in Petersburg für befremdlich zu halten, da es keinem Zweifel unterliegen kann, daß ein durch die Revolution aufgewühltes Land, in dem ohnehin Hungernot und wachsendes Verkehrschaos herrscht, seine Fähigkeit zu erfolgreicher Kriegsführung im Wesentlichen einbüßen muß. Die Engländer sind indes viel zu tüftle Denker, als daß man ihnen zutrauen könnte, daß sie in Beurteilung weltpolitischer Probleme große Fehlschlüsse zu tun imstande wären.

Und in der Tat wird man durch die englische Geburtszifferstatistik bei der Jarenenthronung erst dazu gelangen, die ganze Größe der Gefahr richtig abzuschätzen, die für England offenbar in der steigenden Meinung des Jaren und seiner Umgebung lag, eine friedliche Sonderverhandlung mit den Mittelmächten zu suchen. Nikolaus würde England, unterstützt von Frankreich, die Hand dazu geboten haben, einen Jaren, auf den sich die Entente unbedingt als Bundesgenossen verlassen konnte, abzuhalten. Auch ist sich Großbritannien sicherlich keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, daß ein revolutionäres Rußland — selbst wenn die anglophilen Drahtzieher die Macht behalten und Rußland als Kriegsteilnehmer tätig bei der Stange gehalten werden kann — nur mehr eine sehr untergeordnete Bedeutung besitzt und eine wesentliche Entlastung der Front der Mittelmächte bedeuten muß. Ja, es hieße Englands Vorauszicht viel zu niedrig einschätzen, wenn es nicht auch mit einem Siege der sozialrevolutionären republikanischen Elemente, die den Frieden um jeden Preis wollen, gerechnet hätte.

Was England in Rußland zu unternehmen für gut fand, hat es höchst wahrscheinlich im Hinblick auf Japan getan und im wohlbedachten Interesse einer möglichst günstigen Friedensvorbereitung. Japan hat sich bekanntlich durch sein enges Bündnis mit Rußland eine Rückversicherung für seine spätere Abrechnung mit Amerika geschaffen und ist sich zweifellos genau bewußt, daß es bei dieser Abrechnung England an der Seite Amerikas finden werde. Ziel also Rußland von der Entente ab, ohne als politischer Machtfaktor völlig ausgeschaltet zu sein, so konnte kaum ein Zweifel bestehen, daß auch die Stellungnahme Japans eine Revision erfahren würde, die England zwingen würde, zwischen Japan und Amerika zu optieren.

Es muß also die Erkenntnis bei Großbritannien sich durchgerungen haben, Rußland könne an der Seite des Viererbundes nicht länger festgehalten werden, und im Verfolg dieser Erkenntnis handelte es durchaus folgerichtig, wenn es durch die Schürung der Revolution der russischen Weltmacht vorläufig loszulassen das Genie brachte. Damit ist Japan seines starken Rückhalts beraubt und scheint zunächst darauf angewiesen zu sein, sich mit England und Amerika in Frieden und Freundschaft, so gut es eben geht, zu verständigen — wenn es nicht eine andere Kombination findet, die die vorläufige Lösung des

russischen Bundesgenossen ausgleicht. Dazu gehören natürlich diplomatische Operationen vorsichtiger und umsichtiger Art und ein geschicktes Entgegenkommen seitens derjenigen Macht, die allein imstande wäre, Japan die Rückendeckung durch Rußland zu ersetzen. Für das deutsche Auswärtige Amt erwächst hier eine Aufgabe, von der wir allerdings noch dem bisher Erlebten fürchten müssen, daß es ihr schwerlich gewachsen sein wird. Wir werden also gut tun, unsere Hoffnungen nach dieser Hinsicht recht niedrig zu spannen.

Wenn England der Bundesgenossenschaft Rußlands nicht mehr sicher war, so war sein Interesse zudem ohnehin auf taktische Schwächung dieses seines Hauptnennbuhlers gerichtet. Auch aus diesem Gesichtspunkte muß Englands Verhalten beurteilt und begriffen werden. Eine Lehre ergibt sich indes aus den russischen Vorgängen mit großer Klarheit: Wer sich in Englands Freundschaft begibt, kommt darin um! In dem Augenblick, wo Rußlands Willfährigkeit, sich für England zum Weichbluten bringen zu lassen, zu erlöschen begann, stieß ihm England den Dolch der Revolution in den Rücken, um es für die kommenden Friedensverhandlungen unschädlich zu machen. Und Frankreich und Italien dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso gehen.

Mit kaltem Hinte steuert England, das allmählich offenbar erkennt, die Forderung auf die Befestigung der Mittelmächte müsse aufgegeben werden, darauf los, die Friedensverhandlungen in seiner Hand zu konzentrieren und Amerika nach Möglichkeit als seinen Alliierten intact zu erhalten. Es wird daher versuchen, die Friedensverträge aus der Hand seiner zusammengebrochenen Bundesgenossen zu schneiden und von der ungeheuren Beute, die es — wenn auch unter eigenen gewaltigen Opfern — bislang in allen Weltteilen einzufahren vermochte, fowohl als irgend möglich dauernd in seine Schenken zu bringen. Darum hält es einerseits Amerika von direkt kriegerischen Maßnahmen gegen Deutschland zurück und wogelt andererseits China und Brasilien gegen uns auf, um auf diese Weise neue Kompensationen für die Friedensverhandlungen zu gewinnen.

Darum muß es für uns gelten, mit größter Entschiedenheit und Entschlossenheit den U-Bootskrieg gegen England bis zu bitterem Ende zu führen und uns auf keine lahmen Vergleiche einzulassen, sondern nicht eher zu ruhen, bis England vollends auf die Knie gezwungen ist und unsere Friedensbedingungen restlos annehmen muß. Jeder vorzeitige Vergleich, der England mit verstärkter Macht aus diesem ungeheuren Weltkriege hervorziehen ließe und die ganzen Kosten des Kampfes weitlich seinen Bundesgenossen aufbürdete, hieße die englische Lebensbedrohung für Deutschland vereiteln und eine Koalition England-Amerika-Japan schaffen, die uns einen neuen Kampf auf Leben und Tod über kurz oder lang unter erschwerenden Umständen in sichere Aussicht stellen würde. England muß deshalb völlig niedergebungen werden und uns seine Schlachtkräfte ausliefern. Welchebede Sicherung und Erweiterung unserer Landesgrenzen und ein wertvolles Kolonialrecht nebst entsprechenden Flottenstützpunkten sind dabei selbstverständliche Forderungen. Nur dann werden wir uns und unseren Enkeln einen dauernden Frieden und der Welt eine Menschheitskultur, ein gesichertes Völkerrecht und die Freiheit der Meere sichern.

Die russische Revolution.

In der Berichterstattung über die Ereignisse in Rußland klafft ein immer deutlicher, fühlbarer Riß. Daran gelogen, den Einbruch der Dumaaktionen und des entschlossenen Kriegswillens an der Seite der Entente in möglichst hellen Farben zu malen und den wachsenden Einfluß des sozialistischen Elements auf die Maßnahmen der neuen Regierung taktisch zu verdecken.

Daß die ursprüngliche Absicht des von England geleiteten Dumablocks, durch einen Thronwechsel die Macht zu erlangen und dann den Krieg energisch fortzuführen, durch die Faltung der Sozialisten vereitelt wurde, kann schon heute als feststehend angenommen werden. Daran ändert auch die

Note Miljutows

nichts, die dieser an die russischen Vertreter in Rußland gerichtet hat und die wir nachfolgend im Wortlaut geben:

„Die von der ‚Bet. Tel. Ag.‘ übermittelten Nachrichten geben Ihnen schon die Ereignisse der letzten Tage und den Fall des alten politischen Regimes Rußlands, das schließlich vor der durch seine Sorglosigkeit, seine Mißbräuche und seine sträfliche Nichtbeachtung ihrer herangezogenen Volkseinstimmung zusammenbrach, bekannt. Die Einmütigkeit des Wills, die heute die in Verfall geratene Ordnung der Dinge unter allen gefunden Elementen der Nation hervorgerufen hat, hat die Krise merklich erleichtert und sie abgeklärt. Da alle diese Elemente sich mit bewundernswürdiger Begeisterung um die Fühne der Revolution scharten und die Ermee ihnen schnelle und wirksame Unterstützung brachte, trug die nationale Bewegung nach Verlauf von kaum acht Tagen den entscheidenden Sieg davon. Diese Schnellkraft der Durchführung erkannte glücklicherweise, die Last der Opfer auf Verhältnisse zu beschränken, wie sie bei analogen Umwälzungen von ähnlicher Breite und solcher Schwere unbekannt sind.“

Durch die Note, datiert Pflow vom 15. März, hat Kaiser Nikolaus II. für sich selbst und für den Großfürst Thronfolger Michael Nikolajewitsch zugunsten des Großfürsten Michael Alexandrowitsch auf den Thron verzichtet. Diese Abdankung ist ihm von der Note gestattet wurde, verzichtet Großfürst Michael Alexandrowitsch durch eine Note, datiert Petersburg vom 16. März, freiwillig darauf, die höchste Gewalt zu übernehmen bis zu dem Augenblick, wo eine konstituierende Versammlung, gebildet aus der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts, die Form der Regierung und die neuen Grundgesetze Rußlands festgelegt haben wird. Durch dieselbe Note forderte Großfürst Michael Alexandrowitsch die russischen Bürger auf, sich bis zur endgültigen Befestigung des nationalen Willens der Autorität der provisorischen Regierung zu unterwerfen, die auf die Initiative der Reichsduma hin gebildet wurde und alle Machtvollkommenheit besitzt. Die Zusammenfassung der provisorischen Regierung und ihr politisches Programm sind bekanntgegeben und dem Auslande übermittelt worden.

Die Regierung, die die Macht übernimmt im Augenblick der schwersten äußeren und inneren Krise, die Rußland im Laufe seiner Geschichte durchgemacht hat, ist sich der ungeheuren Verantwortung bewußt, die ihr zufällt, vollkommen bescheiden abzukommen, die ihr zuzufallen, den niederdrückenden Lasten hat, um Ordnung und Ruhe im Lande zu sichern, und endlich die notwendigen Vorbedingungen vorzubereiten, damit der Wille der souveränen Nation sich frei über ihr zukünftiges Geschick aussprechen kann. Auf dem Gebiete der äußeren Politik wird das Kabinett, in dem mir das Ministerium des Auswärtigen übertragen ist, die internationalen Verpflichtungen achten, die von dem gestellten Regime übernommen sind und das Wort Rußlands ehren. Wir werden fortwährend die Beziehungen pflegen, die uns mit anderen befreundeten und verbündeten Nationen verbinden und wir vertrauen darauf, daß diese Beziehungen noch inniger und dauerhafter werden unter dem neuen Regime in Rußland, das entschlossen ist, sich leisten zu lassen von den Grundrissen der Achtung, die man kleinen und großen Völkern schuldet, und der Freiheit ihrer Entwicklung und dem guten Einvernehmen unter den Nationen. Ich bitte den Minister, des Auswärtigen den Vorstand dieses Telegramms mitzuteilen. Miljutow.“

Ein treffendes Bild über die Entwicklung der Dinge in Petersburg scheint ein in der Stockholmer Zeitung „Sozialdemokraten“ enthaltener

Bericht aus Petersburger Sozialistenkreisen zu liefern, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Darin heißt es:

Am 12. März wurden in Petersburg zwei Revolutionsausschüsse eingeleitet. Auf der einen Seite das Exekutivkomitee der Reichsduma, das aus sämtlichen Vertretern der Dumaaktionen bestand, und auf der anderen Seite eine Delegiertenversammlung der Petersburger Arbeiter mit Abele an der Spitze. Dieser Arbeiterausschuss hat in Wirklichkeit die ganze revolutionäre Macht in Händen; denn zu ihm hatten die Arbeiter und die Truppen

Der erste Konflikt zwischen ihm und dem Exekutivkomitee der Reichsduma brach schon am Montag abend aus. Das Komitee beschloß nämlich, mit dem Jaren Verhandlungen anzuknüpfen. Abele und Kerenst traten daher aus dem Komitee aus. Robsjanto telegraphierte dem Jaren, die Reichsduma

wünsche eine neue Regierung, zugleich wurde die alte Regierung gezeugen, ein Militärgericht einzurufen. Der Zar antwortete Robiano nicht, sondern teilte der alten Regierung mit, er werde den Generalfeldmarschall Alexejeff als Diktator nach Petersburg schicken. Nun gab das Komitee der Reichsдума dem Arbeiterausschuß nun und Tschelche und Kerenski nachmen ihre Tätigkeit wieder auf.

Der zweite Konflikt brach am Mittwoch beim Donnerstag aus. Das Verbrechen der Mehrheit der Reichsдума geht auf die Fortsetzung einer energischen Kriegspolitik. Sie wünscht daher, lobend wie möglich im Innern Ordnung zu schaffen. Der nächste Weg dazu würde, den Sohn des Zaren zum Kaiser und den Großfürsten Nikolai zum gemeinsamen Regenten zu ernennen. Dies beschloß auch das neugebildete Kabinett, und Nikolai teilte es dem Ausland mit. Schon am Donnerstagabend verhandelte bekanntlich Bonar Law im englischen Unterhause die wichtige Neuheit. Der Petersburger Arbeiterausschuß protestierte aber, da eine solche Liquidierung der Revolution nichts anderes heißen würde, als die Macht in die Hände der Oligarchen und Kadereten zu legen, was ein Sieg des russischen Imperialismus wäre, dem die Arbeiter ihre Friedenspolitik gegenüberstellen. Sie erklärten daher: „Nur ihr den Sohn des Zaren zum Kaiser aus, so rufen wir die Republik aus. Wir können es, denn wir haben aus Petersburg in den Händen“. Die Dumaregierung hat beschlossen, Nikolai bestmöglichst zu behagen, während seine Regierungsfrei wählen. Eine konstituierende Versammlung, die gleich einberufen werden sollte, sollte sich gegen die Fortsetzung des Krieges erklären. So wurde Nikolai geminnet, durch die Petersburger Telegrammagentur zu erklären, daß das, was am Morgen der letzte Entschluß der Regierung war, jetzt nur mehr seine persönliche Meinung sei.

Der Zar wurde so gezeugen, für sich und seinen Sohn der Krone zu entsagen und ebenso Großfürst Michael, die Krone abzuhändigen, die der Zar ihm zuvor in die Hände legen mußte. Darauf wurde die Dumaregierung, die die revolutionären Truppen ernannt hatte, um die Macht in ihre Hände zu bekommen, gezwungen, sich in einem großen Manifest das russische Volk zu erklären, die revolutionären Truppen sollten nicht entlassen werden, sondern nach Petersburg geleitet werden — um den Arbeiterausschuß zu unterstützen. Auch das freie Versammlungsrecht für die Soldaten an der Front ist auf die Forderungen des Arbeiterausschußes zurückzuführen. Während dieses Kampfes umfassen den zwei Reichsräten in Petersburg der Großfürst Nikolai, Mikolajewitsch, die Karten mit autorisierter Sicherheit ausgeben. Er war einer der ersten, der an den Zaren telegraphierte, er müsse abtreten, weil das Volk des Landes es verlange. Dadurch stellte er sich gleich vor allem mit dem rechten Flügel der Reichsдума auf, der ihn als Militär und Kaisererbesitzer, hochachtet, und so wurde die Ernennung Nikolai, Mikolajewitsch zum Oberbefehlshaber der Truppen auch sicher im Einverständnis mit Robiano die letzte Regierungshandlung des Zaren. Da diese Handlung aber gegen den Willen des Arbeiterausschußes geht, so ist die Sache unklar. Der Oberbefehlshaber der Frontfront General Russki ließ unschlüssig auf die Wahl der Reichsдума, die der Zaren in Nikolai erschaffen und zur Abwendung der Revolution übergeben der Oberbefehlshaber der Sibirer General Russki zu den buntesten Reaktionen. Als Robiano ihm telegraphierte, antwortete er: „Ich werde meine Pflicht gegen den Zaren tun“.

Die letzten Nachrichten aus Petersburg zeigen deutlich, daß die Dumaregierung in der Absicht ist, sich nicht mehr als militärisch gerät. So enthält Mikolajewitsch's Erklärung, sein Wort über Eroberung, sondern Irdisch von der Freiheit aller Nationen. Amnestios bestehen auch innerhalb des Exekutivkomitees der Reichsдума bei vielen stark Befehlen, denen die Friedenswünsche der Arbeiter zu handeln, da man fürchtet, daß bei einer so großen Zersplitterung die Reaktion wieder liegen könne.

Die englische Presse
Der Tatbestand zu verdunkeln und die sozialistischen Minderheiten gegen die Dumaregierung als deutsche Mordanschläge hinanzuführen. So meldet die „Times“ aus Petersburg vom Donnerstag nach:

„Gestern wurde am letzten Abend ein außerordentliches Dokument mit dem Titel: „Beschluß Nr. 1“ verlesen, das, wie verfaßt, von einem Komitee von Arbeiterschreibern und einer Deputation aus der Armee unterzeichnet war und worin die Truppen aufgefordert werden, die Autorität ihrer Offiziere und der Dumaregierung anzuerkennen und selbst für die Disziplin zu sorgen. Die Würdigung dieser Beschlüsse ist sehr verschiedenartig gewesen. Am Ende des Tages hat die Zustimmung Kerenski dem Exekutivkomitee der Tschelche, der Präsident des Komitees der Arbeiterschreibern ist, nachdrücklich vorgeschrieben, daß sofort äußerst strenge Maßnahmen ergriffen werden müssen und daß Abscheu sofort in Aktion stellen müßte, daß er mit der Verbreitung dieses sogenannten „Beschlusses“ tun habe.

Es hat sich jetzt herausgestellt, daß dieses verurteilende und aufhebende Dokument (1), das auf geheimnisvolle Weise gedruckt war und in großer Zahl verbreitet wurde, auch in das Dumagebäude eingeschmuggelt worden war, wie man glaubt, durch mehrere Agenten der alten Regierung. Man hat es hier offenbar mit einem Verbot zu tun, in der russischen Armee die Meinung der Arbeiter zu verbreiten. Die Heber ab an die Deutschen (1) herbeizuführen. Die Wille des Volkes und die Armee sind nicht genügend gebildet, um diese einfache Aufgabe zu betreiben. Kerenski hat befohlen, daß der „Beschl.“ mit 30 Millionen Tschelches zu lancieren (1) sei, daß die Soldaten ihren Offizieren untergeordnet bleiben müssen und daß alle Beschlüsse die letzten Dokumente werden und in Umlauf bringen, in Zukunft als Sonderblätter betrachtet werden sollen. Tschelche hat darauf geantwortet, daß er Kerenski bei diesen Bemühungen unterstützen werde.“

Es wird dann berichtet, zu bemerken, daß der Sozialismus gar keine anschlagebende Rolle bei der Revolution gespielt habe und keinen Anspruch auf Durchführung seiner Sonderwünsche stellen könne. Erwidern muß der Petersburger Korrespondent des „Daily Chron.“ seinem Blatte vom 16. 8. M. berichten:

„Gestern wurde, als zwischen den liberalen Parteien und den Sozialisten ein Meinungsunterschied stand, die Frage sehr gefährlich. Die Meinungsunterschiede gehen jetzt so hoch, daß man in einem gewissen Augenblick mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß die wilden Soldaten die Mitglieder des Dumakomitees überfallen und ermorden würden. Nunmehr wäre dann in eine förmliche Anarchie gekürzt worden.“

Frankreichische Nachrichten

müssen anerkennen, daß sich das Dumakomitee genötigt sehe, mit dem Arbeiterausschuß, der sich selbstständig außerhalb der Duma gebildet hat, zu verhandeln. Dieser Arbeiterausschuß verlangt sofort allgemeine Wahlen. Die Dumakomitee bis nach dem Kriege verschoben wissen will. Eine Einigung sei bislang nicht erzielt.

Berlin, 20. März. Der „B. Z.“ schreibt, aus den Depeschen der englischen Korrespondenten in Petersburg bräde die überwiegende Auffas-

sung, das es den revolutionären Arbeiterausschlüssen gelingen würde, Anarchie und Hungernot im Lande und an der Front hervorzurufen. Seit dem 16. März soll noch kein Transport aus dem Innern Rußlands an die Front abgegangen sein, so daß die Armee keine Zufuhren mehr an Kriegsmaterial und Proviant erhalten habe.

Dieselben Blätter geht ein Bericht über den Kampf der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gegen die fadettisch-oligarchischen Dumamänner zu, der erkennen läßt, daß der Einfluß dieser extremen Kreise geradezu entscheidend werde.

Fortdauernde Kämpfe

sollen noch jetzt immer in Petersburg, namentlich aber in Moskau stattfinden. Aus Odessa und Kiew kommen sich widerrechtliche Mitteilungen. Aus dem Innern Rußlands und aus Sibirien bleiben verlässliche Nachrichten aus oder werden unterdrückt. Es scheint keineswegs sicher, ob nicht die Zarenpartei doch noch ihr Haupt erhebt und ein erbitterter Bürgerkrieg sich entwickelt. In Pellingfors soll es äußerst blutig zugegangen sein. Bei den Petersburger Kämpfen sollen 3000 Menschen getötet und ebenso viele verwundet worden sein. Die Gewaltthaten soll auch an die Sande Bevölkerung die Wahrung gerichtet haben, sich der neuen Regierung gefügig zu zeigen.

Die Antworten der Frontgenerale

Auf die Aufforderung Robiano's an die Frontgenerale lehnte nach einer eingehenden Meldung General Russki es ab, sich mit den Revolutionären zu identifizieren; er werde den Zaren nicht verlassen. Auch General Paski lehnte es ab, den Treueid gegen den Zaren zu brechen, General Gwexitsch drückte zurück, daß er zum Zaren sagte, daß er aber den Willen des Volkes und der Gesellschaft zu einem durchschlagenden Sieg mitkommen heiße. Die Generale Gurko, Petshki und Schtscherbatow erklärten ebenfalls, dem Zaren treu bleiben zu wollen. Von Scharow ist noch keine Antwort eingegangen. In den nächsten Tagen sollen direkte Verhandlungen zwischen dem Generalstab und der revolutionären Regierung stattfinden. Seit 3 Wochen sind keine Truppennachrichten mehr an die Front abgegangen.

Diese Nachrichten scheinen keineswegs unbedingt zuverlässig zu sein. Zuminde, was über das Verhalten Russki's verläutet, widerspricht obiger Angabe aufs Entschiedenste.

Die Abdankung des Zaren

Bern, 19. März. „Ant Temps“ fand die Abdankung des Zaren am 16. März um Mitternacht statt. Nach den Aussagen eines Mitgliedes des Exekutivkomitees begab sich einer der neuen Minister, begleitet von General Paski u. Baron Fredrichs und anderen nach Pflow. Nachdem sie dem Zaren die neue Lage geschildert hatten, rieten sie ihm, seine Truppen von der Front nach der Hauptstadt zu schicken, da jeder Soldat, der sich der Hauptstadt nähere, sofort Revolutionär werde. „Was soll ich also tun?“ fragte der Zar. „Abdanken!“ war die Antwort. Nach einigen Nachdenken sagte der Zar, er werde die Wille haben, sich von seinem Sohne zu trennen. Deshalb wurde er für sich und ihn zugunsten seines Bruders abgedankt. Darauf unterzeichnete der Zar das Manifest, das man ihm vorlegte.

Interessant ist, daß Bonar Law also die Abdankung des Zaren schon früher im Unterhause verurteilte, als sie geschah war!

Großfürst Nikolai Mikolajewitsch

Saag, 19. März. Aus Petersburg wird gemeldet: Großfürst Nikolai Mikolajewitsch hat Befehl gegeben, alle politischen Gefangenen zu befreien. Er erließ einen Tagesbefehl an das Militär, ruhig abzuwarten, bis der Volkswille sich ausgesprochen habe und inwieweit das Land tapfer zu verteidigen.

Man ist versucht, dieser Meldung recht skeptisch gegenüber zu treten!

Wie der „Wost. Sin.“ berichtet, wird, habe Großfürst Nikolai, der im Einverständnis mit der neuen Regierung den Oberbefehl über die russischen Feldtruppen übernehmen sollte, im letzten Augenblick die Regierung um Auflassung erucht. Wie verläutet, habe man ihm von radikaler Seite angeboten, man könne sich keine persönliche Sicherheit auf den Kriegsschauplatz nicht einzulassen. Wahrscheinlich werden der Großfürst Antworten nach welcher Seite hin die nach den Fronten abgerichteten Arbeiterdelegierten die Feldarmee „orientieren“ werden.

Also auch hier wird die wachsende Herrschaft des Sozialismus deutlich. Sie wird noch viel krasser zutage treten.

Drusilow russischer Oberkommandierender?

Bern, 19. März. Kabeltelegramme amtlichen und privaten Charakters sind in Washington und New York eingetroffen, wonach General Drusilow zum Oberkommandierenden sämtlicher russischer Streitkräfte zu Lande ernannt werden soll.

Der Zarewitsch schwer erkrankt.

Bern, 19. März. Vomere Blätter melden aus Petersburg, daß der Zarewitsch, der sich in Jaroslaw Seife befindet, am Malern mit hohem Fieber erkrankt sei. — Die Städte Odessa, Tiflis und Akeronowka, sowie beinahe ganz Sibirien, hätten sich der neuen Regierung angeschlossen. Zu dem sei die Nachricht von den Petersburger Vorfällen mit der Ermächtigung Drusilow's bekannt gegeben worden. Die neue Regierung habe den Winterpalast zum Nationalpalast erklärt und beabsichtige, ihn zum Sitz der konstituierenden Versammlung zu machen.

Der mittlere und Großgrundbesitz beschlagnahmt.

„Humanität“ meldet aus Petersburg: Die Sozialisten sollen die erwerbende, zumeist alle in Grundbesitz über 25 Hektar zu beschlagnahmen. Die provisorische Regierung forderte die Bauern auf, alles Getreide abzuliefern. Wegen

einzelne Fälle von Trunksucht wurde sehr scharf vorgegangen, man sei sich klar darüber, daß noch sehr viel zu tun bleibt.

Die Sonderfriedensklausel für Rußland nicht mehr gültig?

Der „B. Z.“ erklärt aus Genf: Nicht zum ersten Male bespricht die Genetepresse den Bestand an Geheimverträgen in den bei Kriegsausbruch abgeschlossenen Verträgen Frankreichs u. Englands mit Rußland. Stets verweigerte Briand den Kommissionen der Kammer und des Senats Weiterhinreden darüber, ob es zutreffend sei, daß der Zar das Recht vorbehalten habe, im Fall gebliebener unruherer Kriegen einen Sonderfrieden mit den Mittelmächten zu schließen. Die Entscheidung dieser Klausel hatten vorzugsweise und der englische Vorkämpfer fünf Monaten vorzugsweise angeordnet. Bedeutungen hierüber enthielten die Petersburger Korrespondenzen während der jüngsten Petersburger Konferenz.

Deutsche Austauschgefange über die Revolution.

Interessante Wahrnehmungen berichten deutsche Augenzeugen.

Nach Stockholmer Meldungen hat bekanntlich ein Zug mit Austauschgefangenen aus Rußland den Hülfsbahnhof in Petersburg am 12. März verlassen. In Rußland können, bevor dieser Bahnhof von den Revolutionären besetzt und zum Hauptquartier gemacht wurde. Die deutschen Austauschgefangenen dieses Zuges — 22 an der Zahl — sind am Sonntagmorgen in Bremen eingetroffen. Ein Teil von ihnen sollte bereits am 18. Februar aus Moskau abtransportiert werden. In letzter Stunde wurde der Transport abgelehnt, weil es unmöglich war, die Austauschgefangenen durch die Straßen zum Bahnhof zu führen. Sie wurden erst eine Woche später in Straßensbahnwagen, deren Fenster verhängt waren, zur Bahn gebracht. Die Fahrt erfolgte nachts und ging ohne Zwischenfälle ohne zu laufen. In Petersburg blieben die Verwandten bis zum 12. März liegen. Sie wurden dann vom Hauptort in Automobilen zum Hülfsbahnhof gebracht und zwar am frühen Morgen, so daß sie schon gegen 8 Uhr nach längerer Fahrt am Bahnhof eintrafen. Die Straßen waren trotz der frühen Morgenstunden von einer erregten Menschenmenge dicht besetzt. Gendarmen- und Kolonnenpatrouillen durchzogen die Stadt. Soldaten, die unbenutzt unter der Menge waren, und bewachende Kräfte, denen die Gewehr- und Munition überlassen hatten, sahen dem Bild kein Gepräge. Ein Automobil wurde von der Menge an gehalten, der Gendarm, der mit schußfertigem Gewehr neben dem Autoführer gesessen hatte, heruntergestoßen und fortgeschleppt. Das Auto wurde angehalten. Soldaten und Zivilisten schienen einbringen zu wollen, erkennen denn aber, daß sie vor sich hatten und beschnitten die Deutschen mit Zigareten. Darauf wurde der Transport postern. Am Hülfsbahnhof wart viel Gendarmen zusammengezogen. Die russischen Soldaten beglückwünschten die deutschen Kameraden, die nach Hause fahren konnten und erlaubten, daß sie von Kriegsgenossen hätten und daß es an der Zeit sei, Schluss zu machen. Die Bergleute des russischen Militärs ist jetzt völlig unzureichend. Die Soldaten waren Angehörige eines Gendarmenregiments, das von Moskau nach Petersburg geholt worden war. Sie berichteten auch, daß von der Front bei Mga Truppen fortgenommen und nach Petersburg gebracht worden waren. Vom Bahnhof aus beobachteten die Austauschgefangenen, wie die Menge geführte von Studenten, immer gegen die Gendarmen heranwuchs, die mit hinterdem Geigen gegen die Bevölkerung voring. Auf dem Blase vor dem Bahnhof und zwischen den Speisehallen und Baracken, die für die Transportertragne dort errichtet sind, wogte der Kampf hin und her. Er war noch nicht beendet, als der Schluss nachmittags endlich den Bahnhof verließ. Ein Zug, der aus seiner Absehung den Russen gegenüber sein Ziel machte, erlaubte, daß die Arbeiter der großen Munitionsfabriken den ersten Anlauf zu den Kämpfen gegeben hätten. Ein höherer Offizier sei von ihnen niedergeschossen worden. Dann hätten sie die Arbeitsstätten verlassen. Zahl habe es 600 Tote gegeben. Die Eisenbahnbrücke über die Nema wurde für nur noch Ballieren des Zuges in die Luft gesprengt. Auf den Hülfsstationen wachte man während der Rückreise bereit, daß in Petersburg Revolution ausgebrochen sei. Nähere Mitteilungen lagen aber hier noch nicht vor.

Gebete für ein größeres Rußland.

Die Wallenser Blätter berichten, daß Justizminister Kerenski in der Einleitung des Untersuchungsverfahrens in der Worobische Wasutin angeordnet und den Großfürsten Pawlowitsch und den Fürsten Jusupowitsch, die das Kommando gegen die Revolution angeschlossen und ausgeschickt hatten, beabsichtigt, daß sie nach Petersburg zurückkehren können. Nach geheimer Unterbrechung wurden die Zeitungen am ersten Male wieder ausgeben. Der Regierungswechsel wird in den Blättern nicht bestritten, es wird nur eine chronologische Aufzählung der Ereignisse gegeben. Die Gebete für den Zaren und die Sarenfamilie werden, so wie für ein größeres Rußland und dessen Regierung erbetet.

Vom Kriege

Der Seekrieg

Auch amerikanische Dampfer verlegt.

Rotterdam, 19. März. Neuer meldet aus London: Der amerikanische Dampfer „Bilgancia“ (415 T.) wurde ohne (neue) Warnung torpediert. Der amerikanische Dampfer „Alinois“ (525 T.), mit Ballast von London nach Port Arthur unterwegs, wurde verlegt. Der amerikanische Dampfer „City of Memphis“ (525 T.) wurde der Artillerietorpede verlegt. Das Schiff war von Cardiff nach Newport mit Ballast unterwegs.

Madrid, 18. März. Imparcial meldet aus Bilbao, daß der dänische Dampfer „Sjonia“ (495 T.) mit einer Ladung Kohlen von England nach Frankreich in der Nähe von Bordeaux von einem Unterseeboot torpediert wurde.

Kopenhagen, 18. März. Nationaltidende meldet aus Stockholm: Das Kanonenboot „Evensund“ befreit gestern acht deutsche Dampfer, die im Elbe festgenommen waren.

Christiania, 19. März. Einem Telegramm der norwegischen Gesundheitsbehörde in Paris zufolge sind die drei norwegischen Dampfer „Monald“ (322 T.), „Solferino“ (1155 T.) und „Alfred“ verlegt worden. (Es gibt mehrere norwegische Dampfer des Namens Alfred.)

Berlin, 19. März. Der norwegische Dampfer „Avance“ (273 T.), mit einer Ladung von 200 Tonnen Lebensmitteln von Rotterdam nach London unterwegs, ist als Prise nach Seebühne in gebracht worden.

Ausgabe von kondensierter Milch.
Vom Mittwoch, den 21. März 1917
 ab wird in den nachstehenden Geschäften:

1. Hoyer, Gotthardstraße,
2. Schone Nacht, A. Ritterstraße,
3. Zimmermann, Burgstraße,
4. Leber, Burgstraße,
5. Seibert, Markt,
6. Kugel, Entenplan,
7. Kupper, Markt,
8. Emanuel, Gotthardstraße,
9. Reinger, Neumarkt,
10. Niede, Hofmarkt,
11. Albert, Schmalestraße,
12. Konsumverein-Stadt,
13. Feldmann, Unteraltersburg,
14. Wm. Meyer, Annenstraße,
15. Arns, Rauchfiederstraße,
16. Weiskahn, Neumarkt,

an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1-2800 für jeden Haushalt 1 Liter kondensierte Milch zum Preise von 1.50 M für die Dose abgegeben.

Die Verkäufer haben den Abschnitt 17 von den Lebensmittelarten Nr. 1-2800 eigenhändig abzutrennen und zur Kontrolle auf der Rückseite des Abschnittes die Nummer der Lebensmittelstammkarte zu vermerken.

Die abgenommenen Abschnitte sind von den Verkaufsstellen sodann bis spätestens **Sonabend, den 24. März 1917** an die städtische Lebensmittelverteilungsstelle im Neumarkt Nr. 1 abzuliefern.

Merseburg, den 19. März 1917.
 Der Magistrat.

Ausgabe von Sauerkraut.
Vom Mittwoch, den 21. März 1917
 ab wird in den nachstehenden Geschäften:

1. Hoyer, Neumarkt,
2. Arns, Neumarkt,
3. Saake, Neumarkt,
4. Schumann, Unteraltersburg,
5. Schmidt, Unteraltersburg,
6. Kleinblum, Weiße Mauer,
7. Schreyer, Gassenstraße,
8. Konsumverein, Rauchfiederstr.,
9. Kuncze, Gutsbergstraße,
10. Steiner, Weissenfellerstraße,
11. Speiser, Breitestraße,
12. Richard, Hof, Breitestraße,
13. Vogel, Hofmarkt,
14. Bohle, Sand,
15. Nauch, Markt,
16. Müller, Entenplan,
17. Banede, Delarübe,
18. Kösterlich, Gotthardstraße,
19. Bergmann, Gotthardstraße,
20. Tränker, Bahnhofsstraße,

an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 4501-10000 für jeden Haushalt bis zu 3 Pfund Sauerkraut zum Preise von 20 Pfennig für das Pfund abgegeben.

Die Verkäufer haben den Abschnitt 15 von den Lebensmittelkarten Nr. 4501-10000 eigenhändig abzutrennen und zur Kontrolle auf der Rückseite des Abschnittes die Nummer der Lebensmittelstammkarte zu vermerken.

Die abgenommenen Abschnitte sind von den Verkaufsstellen sodann bis spätestens **Sonabend, den 24. März 1917** an die städtische Lebensmittelverteilungsstelle im Neumarkt Nr. 1 abzuliefern.

Merseburg, den 19. März 1917.
 Der Magistrat.

Achtung! Säcke
 aller Art, auch angerissene u. schmutzige, kauzuzulässig.
 Preisen, je nach Wert nur **Donnerstag, den 22. cr.** im Gasthof **Alte Post Merseburg.**
C. Liebau, Leipzig-Co.,
 Aukäufer für die Reichs-Sackstelle.

Freiwillige Auktion.
Sonabend, den 24. März d. Js.
 findet von vormittags 10 bis 12 Uhr im Restaurant zum **Magazin** auf dem Neumarkt hier, wegausgeladener Verkauf folgender Gegenstände öffentlich meistbietend statt und zwar:

- 2 Sofa, 2 Kleiderstühle, 1 Gramophon mit 20 Platten, 1 Automobil, 1 Koffer, 1 Sportwagen, 1 Federkiste, 1 Spielzeug mit Kugeln, 2 Leitern, Schlitzen und verschiedenes Haus- und Wirtschaftsgut.

Im Auftrage des Besitzers:
Albert Franke, Auktionator.
 Familie mit einem Kind sucht möbl. Zimmer und Küche.
 Offerten unter **L. W.** an die Exped. dieses Blattes.

Rechnungs-Abschluss der Kreis-Sparkasse für 1916.

Die Einnahmen betragen Ende 1915	4 687 108,17 M
Zuwachs während des Jahres 1916	
a) durch neue Einnahmen	3 566 981,94 M
b) durch Aufschreibung von Zinsen	160 478,83 M
Summa	8 309 519,97 M
Wieder abgezogen sind:	
Einnahmehaftend Ende 1916	5 145 865,11 M
Wegen das Vorjahr	4 687 108,17 M
Recht	458 603,94 M
Betrag des Reservefonds Ende 1916	380 050,38 M

Merseburg, den 16. März 1917.
 Kuratorium der Kreis-Sparkasse.
 Direktor: **H. Timmowitz.**

Den Eingang sämtlicher Neuheiten in
Damen- u. Kinderhüten
 sowie reichhaltigste Auswahl in **garnierten Hüten**
 in allen Preislagen, gestatten sich diesmal nur hierdurch anzuzeigen
Marie Müller Nachf.
 Martha Merker & Helene Sachs.
 Umarbeitungen werden mit bekannter Sorgfalt und schnell ausgeführt.

Aufruf!
Nehmt Großstadtkinder auf!
 Im bevorstehenden Frühjahr, im kommenden Sommer müssen Hunderttausende von Kindern unbemittelter kinderreicher Familien der großen Städte aufs Land.
 Englands Auswanderungsgesetze darf nicht aefahren.
 Unsere Kaiserin wendet sich kütend an jede Landfrau, gleichviel ob Gutsherrin, Bäuerin, oder Tagelöhnerfrau: **Define Dein Haus einem Kinde, mehreren Kindern, wie Du's vermagst; hilf mit, daß die deutschen Knaben und Mädchen an Leib und Erbe hart bleiben, daß der Vater Kampffreudigkeit nicht in banger Sorge um ihrer Kinder Wohlergehen und Gesundheit erlange, daß der Mütter, der Schwermern Arbeitskraft noch mehr als bisher dem Deutschtentum nütze. An noch höherem Maße als im Frieden gilt in der Sturmzeit des Krieges unsers Vellandes Wort: **Wer ein Kind aufnimmt in meinen Namen, der nimmt mich auf.**
 Unserer Kaiserin Bitte darf nicht verächtlich gesprochen sein. Herzogen und Dämler auf. Wie liberal in Deutschland so auch im Kreise Merseburg. Eile tut not. **Doppelte Hilfe, wer schnell hilft.**
 Jede Landfrau, welche geneigt ist, die Bitte unserer Kaiserin zu erfüllen, melde sich bei ihrem Geistlichen, Ortsvorsteher oder Lehrer.
 Merseburg, den 13. März 1917.**

Barth,	Vorn,	Fraendorf,
Gölling,	Jöbide,	Kraas,
Mind,	Niele,	Ramin,
Seibert,	Uhle,	Graf Waldeck,

Weider, Jhr. von Witkowski, von Zimmermann.

Für die Festtage
 halte ich meine reichhaltigen Anzuchten bestens empfohlen.
Zu Geschenkzwecken
 große Auswahl in blühenden u. Blattpflanzen, Azalien, Hyazinthen, Narzissen, Maiblumen usw. Schnittblumen, Pflanzenschalen. Sträuße in geschmackvoller Ausführung u. in allen Preislagen.
Albert Trebst, Blumenhandlung,
 Entenplan 3. ☉ Fernruf 475.

Svalöff's Siegeshafer
 zur Saat, à Ztr. 22,00 Mk. hat abzugeben. Saatkarte und Säcke einfinden.
Vogel, Kleingräfendorf.

Junger Mann,
 bewandert im Versand, Lohnbuchhaltung und allen einchl. Büroarbeiten, sucht sich zu verändern. Gest. Offerten unter **M 200** an die Expedition dieses Blattes.

Vortragsabend
 des **Kaufmännischen u. Gewerbe-Vereins**
Donnerstag, den 23. März 1917,
 abends pünktlich **7 1/2 Uhr,**
 in Müllers Gasthaus (Rüke) am Bahnhof
Vortrag
 des Herrn **Dr. Victor Pohlmeyer** aus Berlin, Dozent der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung über:
„Die Balkanvölker und der Weltkrieg.“
 Der Zutritt ist für Jedermann — Frauen und Männer — frei und sehen wir einem recht zahlreichen Besuch entgegen.
Die Vorstände
 des **Kaufmännischen Verein Gewerbe-Verein**
 Thiele. Rügow.

Bekanntmachung
 Im Hinblick auf die mehrfach vorgekommenen Erkrankungen an **Pocken** finden die **öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre nicht im Monat **April** sondern bereits am **21., 22. und 23. März** von nachmittags von 3 Uhr ab in der Aula der Mittelschule statt. **Impfpflichtig** sind alle im Jahre 1916 geborenen Kinder und diejenigen, die im Vorjahre wegen Krankheit oder sonstigen noch nicht zur Impfung vorgeleiteten Kinder oder diejenigen, bei denen die Impfung ohne Erfolg war.
 Da an den einzelnen Tagen nur eine gewisse Anzahl von Kindern geimpft werden kann, fordern wir die Eltern und Pflegeeltern auf, sich am **Montag, den 19. oder Dienstag, den 20. März d. J.** im Polizeigefängniszimmer, dahinaus eine Treppe, Zimmer Nr. 12, vor-mittags von 8-11 Uhr, einzufinden zu wollen, wo ihnen mitgeteilt wird, an welchem Tage sie mit dem Impfung zur Impfung zur Impfung haben. Die Nachschau findet 8 Tage nach der Impfung statt.
 Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.
 Merseburg, den 16. März 1917. Die Polizei-Verwaltung.

Ausgabe von Eiern.
Vom Mittwoch, den 21. März 1917 ab werden in der städtischen Verkaufsstelle Burgstraße Nr. 16 gegen Vorlegung der Lebensmittelkarte Eier zum Preise von 24 Pf. für das Stück abgegeben und zwar erhalten:

1 Daushaltung mit 1 bis einschließlich 4 Küpfern (graue Lebensmittelkarten) 2 Eier	gelbe	3 Eier
Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:		
am Mittwoch, den 21. März 1917	vorm. 8-12 Uhr: Nr. 1-600	nachm. 2-7 " 601-1950
am Donnerstag, den 22. März 1917	vorm. 8-12 Uhr: Nr. 1351-1950	nachm. 2-7 " 1951-2700
am Montag, den 26. März 1917	vorm. 8-12 Uhr: Nr. 2701-3300	nachm. 2-7 " 3301-4000
am Dienstag, den 27. März 1917	vorm. 8-12 Uhr: Nr. 4001-4600	nachm. 2-7 " 4601-5500
am Mittwoch, den 28. März 1917	vorm. 8-12 Uhr: Nr. 6000-6700	nachm. 2-7 " 6701-7600

In der Verkaufsstelle wird vom Verkäufer der Abschnitt 19 eigenhändig von der Lebensmittelkarte abgetrennt. Etwa schon vorher vom Käufer selbst abgetrennte Abschnitte mit der Nr. 19 sind nicht abzugeben.
 Merseburg, den 20. März 1917. Der Magistrat.

Butterverteilung.
 Am **Sonabend, den 24. März 1917** wird gegen Abgabe der für die laufende Woche gültigen Kreisleitmarken in den bekannten Verkaufsstellen **Wollerei- und Landbutter** ausgegeben.
 Auf jede Kreisleitkarte werden **60 Gramm Butter** zum Preise von 32 Pf. zugestellt.
 Im Ueberflusse an Butter ist bei dem bisher bekannten Verbrauch.
 Die Marken müssen zur Regelung des Verkehrs bis spätestens **Donnerstag Abend** an die Verkaufsstellen abgeliefert werden.
 Merseburg, den 19. März 1917. Der Magistrat.

Stellenmarkt.
Aeltere Schlosser und Dreher
 bei gutem Verdienst gesucht.
Th. Groke A.-G.
 Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat
Schornsteinfeger
 zu werden, kann Dienst in die **Lehre** treten.
August Schelle,
 Schornsteinfegermeister.

Meldung von Aluminium.
 Die durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 beschlagnahmten fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenstände aus Aluminium sind in der Zeit vom 26. März bis 8. April 1917 auf dem vorgeschriebenen Vorbrud zu melden. Die Vorbrude werden im Rathaus II Treppen, Zimmer Nr. 23, abgegeben.
 Die Meldungen müssen bis spätestens zum 8. April 1917 an den Herrn Königlichen Landrat abgeliefert sein. Die Ablieferung kann bis dahin auch an uns erfolgen.
 Merseburg, den 16. März 1917. Der Magistrat.

Füchtiges flottes
Stenographie- und Schreibmaschinen-Personal
 sofort gesucht. **Deckelstein**
Kontorgeschäft
 für **Baubüro.**
Carl Lingesleben,
 Bangehofstr.,
 Ammoniakwerk Merseburg.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Die Arbeit des Reichstags.

Aus parlamentarischen Kreisen wird geschrieben: Wenn ursprünglich die Arbeit bestand, bis zum 1. April den Reichshausparlament und die neuen Steuern fertig zu stellen, so ist nach Lage der Dinge jetzt leider nicht mehr damit zu rechnen, daß auch nur einen dieser beiden Ziele erreicht wird. Es ist noch so viel aus — große Teile des Etats des Reichsanwalts Innen, Marine, Kolonial-Etat und anderer Reichsanwalts —, daß eben an eine Erledigung vor dem 1. April nicht mehr zu denken ist, zumal für die Ausschüsseberatungen fort- ob nur noch die Vormittage zur Verfügung stehen. Dienstag wird der Hauptausfluß seine Sitzung abhalten; am Mittwoch wird über die Kohlensteuer verhandelt werden, dann über die anderen Steuern. Bei der Kohlensteuer wird es wohl zur Differenzierung der Braunkohle kommen. Bei der Brechsteuereur dürfte die Auscheidung der Kohle aufrecht erhalten bleiben. Der Reichstag wird voraussichtlich bis Mitte der nächsten Woche tagen. Wann der Abgeordnetentag zur Verhandlung gelangt, steht noch nicht fest.

Arbeitsangelegenheiten.

In der gestrigen Sitzung des Hauptausflusses des Reichstags hat der General-Commissar den Antrag des Reichstags-Cum-Gründungs-Ausschusses, die Erweiterung der Einvernehmen mit dem Reichshausparlament erfolgt. Es ist ihm eine dringende Kriegsnotwendigkeit gebandelt habe, die in kürzester Zeit erledigt werden müßte, wäre es nicht möglich gewesen, den Reichstag zu fragen. Die Räume dienen dem Reichshausparlament als Geschäftsstellen zweier Klassen. Der Staatssekretär des Reichshausparlaments legte die wirtschaftlichen Gründe dar, aus denen sich das Reichshausparlament entschlossen habe, den Kauf des Cumberlanthotels für die Zwecke der Rumba zuzuführen. Er vertritt weiter die finanziellen Gründe des Kaufs durch den Hinweis, daß es sich um Veräußerung von Mitteln aus dem Extrabudget des Reichshausparlaments handelt, die keine Überlegung vornehmen wie das Extrabudget des Reichshausparlaments. Die Privatwirtschaftliche Tätigkeit des Reichshausparlaments ist kein Zweck. Im Hinblick auf das außerordentliche des Falles habe indessen die Arbeit bestanden, dem Reichstag demnach davon Kenntnis zu geben. Weiter erklärt der Staatssekretär, daß die Reichshausparlament die Reichshausparlament der Reichshausparlament und keine Entscheidung während der Ausübung eines Reichshausparlamentes, das ebenfalls im genehmigten Fall eine Reichstagsangelegenheit sei, die von der Reichshausparlament mit Überzeugung einseitig vertreten werde. Mit Rücksicht darauf aber, daß es sich, wie er schon zugegeben hat, um einen Reichstagsfall handle, könne er im Einverständnis mit dem Reichshausparlament den Antrag zu der Entscheidung durch Vortragen eines Reichstagsbeschlusses wünschen.

Der Volksanwaltschaft vor dem Ausschuss.

Der Hauptausfluß des Reichstages nahm am Montag den Sonderantrag für die Reichshausparlament- und Telegraphenverwaltung in Beratung. Der Reichshausparlament-Abg. Meurer-Sorford leitete die Verhandlungen ein mit dem Hinweis auf die Leistungen des Reichshausparlament- und Telegraphenpersonals. Der Reichshausparlament-Abg. Meurer-Sorford leitete die Verhandlungen ein mit dem Hinweis auf die Leistungen des Reichshausparlament- und Telegraphenpersonals. Der Reichshausparlament-Abg. Meurer-Sorford leitete die Verhandlungen ein mit dem Hinweis auf die Leistungen des Reichshausparlament- und Telegraphenpersonals.

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach.

20. Auch Heuberg stand auf. Er hätte zwar gar zu gern gewußt, wieviel Jähren sein Sohn einst zu vergehen haben würde; aber er konnte sich ohne eine Auskunft darüber mit dem Ergebnis seiner diplomatischen Mission zufriedensein. Deshalb schloßte er den Großvater des Justizrats heimlichstücker mit guter Miene herunter. „Nun, dann nichts für ungut, alter Freund — und besten Dank.“ „Dank? Ich möchte nicht wofür, da ich Ihnen keine Ihrer Fragen beantwortet habe.“ „Ja ja — aber —“ „Hören Sie, die nächste Partei!“ rief er dem Bureauvorsteher zu. „Das war deutlich! Mit einem mürrischen! Adieu! Adieu! Adieu!“ Im Wartezimmer saß er auf Herrn von Gernow, der sich eben ansetzte, zu ihm hereinzugehen. Beide Herren lächelten nur einen kurzen Gruß. Sie standen nicht besonders gut miteinander. Gernow hatte das laute, prächtige Wesen Heubergs; der Majoratsherr von Derrankin dagegen konnte den Grilichler nicht leiden, weil der alte Herr sich immer sehr zurückhalten gegen ihn benahm und ihm schon oft in seinen ruhigen, bestimmten Weise bei verschiedenen Gelegenheiten durch geschickte Erwiderungen geblieben hatte. „Was nun? Wenn der alte Hungerleider beim Hören?“ murmelte Heuberg, ihm nachsehend, in den Barr. Er will doch nicht etwa die Agnes für seinen Bengel kapten und beim Justizrat etwas über die Vermögenslage des Goldfischchens ausspionieren? Da wir er sich schneidet! Wenn er mir gegenüber den Geheimnissen spielt, wird er dem habenichts gerade alles auf die Nase binden! Aber es wird Zeit, daß wir uns an die Agnes herannahen, damit dem Bernhard wider zuwertommen. Es scheint ein hartes Weitaufen zu werden. Himmel Donnerwetter, wenn mein Junge nur nicht so faul und dämlich wäre!“ Als Hören Herr Gernow ins Zimmer treten sah, stand

werden müsse. Die Zahl der Anwärter für die höhere Beamtenlaufbahn sei ebenfalls zu beschränken. Den Postenbesetzungen müsse mindestens soviel angefügt werden, daß sie über früheren Leistungen dem entsprechenden Personal genügen könnten. Der Reichstag regte dann vierfachfristige Besatzung und Einführung der ungetriebenen Arbeitszeit an und erließte weiter die Verwaltung, der Lebensmittelpflichterzeugung ihres Personals die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen ist töricht wegen der Gefahr des Abhandkommens und wegen des Zinsverlustes,

zwecklos weil in 2 1/2-jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unsere Feinde aus der Verzweifelt Schwachmütigkeit vor neuem die Hoffnung schöpfen, und untersüßigen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

Staatssekretär Kräfte dankte dem Berichtshausparlament für die Anerkennung der Dienstleistung seiner Beamten während des Krieges. Hunderttausende von Beamten wären im Dienst und die Verwaltung hätte sich in untrüglichen Beweisen. Daher und durch die Einführung des Inzestgesetzes können die Verzierungen in der Verwaltung. Die vielfach ungenutzte Adressierung vergrößere das Hebel. Tausende von Befehlen seien unvollständig geworden und hätten andererseits nicht zurückgegeben werden können, weil die Adressen des Adressaten ungenau war oder fehlte. Eine Betriebsanfall habe jetzt keinen Zweck. Die Einnahme des Reichshausparlamentes Abgabe von 120 bis 130 Millionen zu erwarten sei. Die Ausgaben der Verwaltung und des Betriebes abzumindern, sei sein Bestreben, und eine Reihe von Geschäften, die bisher höheren Stellen zur Erledigung überwiesen worden seien, seien nun von niedrigeren Stellen zu betragen.

er auf, ging ihm einige Schritte entgegen und reichte ihm die Hand.

„Nun, was bringen Sie mir denn heute, Herr von Gernow?“ fragte er mit einer gewissen achtungsvollen Vertraulichkeit, die im schroffen Widerspruch zu der Art stand, mit der er seinen Heuberg abfertigte. Er schätzte den Herrn von Grilich hoch. In den dreißig Jahren, in denen er seine Interessen vertrat, lernte er ihn als einen echten, rechten Edelmann und unerwähllich fleißigen Menschen kennen.

„Bitte, nehmen Sie Platz; ich hatte nicht gehofft, Sie so bald wiederzusehen, und bin nun um so erfreuter.“ fuhr Hören fort. „Aber Sie zeigen ja eine recht kummervolle Miene.“ Haben die lieben Weibern Sie einmal wieder angegrüßert?“ „Angegrüßert! — Von Haus und Hof wollen sie meinen Jungen verjagen!“ Der alte Herr saß in einen Sessel und leuchtete schwer auf.

„Nun, nun. So schlimm wird es wohl nicht sein.“ tröstete Hören. „Ich bin ja auch noch da!“ Seine größte Freude wäre es gewesen, den schließlichen Gernows einmal ordentlich am Zeug zu fassen. Bisher mußte er sich zu seinem Bedauern immer damit begnügen, ihnen in Streitsachen möglichst malitiose Briefe zu schreiben.

Herr Gernow reichte ihm fummel das ominöse Schreiben, das Hören hastig entfaltete. Je länger er las, um so mehr umwölkte sich sein Gesicht. „Teufel!“ murmelte er, „das ist ein böser Handel, wenn die Behauptung richtig ist, daß Ihre Frau Gemahlin die geforderten Briefe nicht aufweisen kann.“ „Die Großmutter meiner Frau war allerdings eine Bürgerliche“, antwortete Gernow tonlos. Einen Moment blieb er wie in sich zusammengesunken sitzen. Dann raffte er sich auf, erhob sich von seinem Stuhl und reichte Hören die Hand.

„Leben Sie wohl, Herr Justizrat. — Ich lese in Ihrem Gesicht, daß dabei nichts zu machen ist. Verzeihen Sie die Störung. — Ich will nach Haus und die Weinen auf den neuen Schicksalsfall vorbereiten. — Meine armen Kinder.“ Tränen erfüllten seine Stimme.

„Sollt Herr von Gernow.“ „Was ist denn doch noch nicht!“ Auch Hören war aufgefunden und redete sich, wie zu einem persönlichen Kampf mit dem Gegner.

Unterhaushaltsekretär Grausow äußerte sich über die Anstellungszustände des Reichshausparlamentes. Die Annahme von Anwärtern müsse deshalb vorläufig geistig werden, damit nicht dem im Reichshausparlament lebenden Personal die Stellen verhandelt würden. Die Wartzeit der Inspektoren von der Prüfung an betrage zehn Jahre, der Oberleitenden 9 Jahre und 6 Monate, der Postbeamten 6 Jahre 5 Monate, der Beamten der Reichshausparlament 6 Jahre 5 Monate, gerechnet bis 1. April 1917. Die Unterbeamten, die in diesem Termin eine Wartzeit von 9 Jahren und 5 Monaten, die Beamten der Reichshausparlament von 13 Jahren und 30 Monaten, so daß gegen das Verbot eine Beförderung der Wartzeit zu verhandelt sei.

Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh.

Im Donnerstag, den 15. März 1917 fand unter Leitung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes eine Beratung der Minister der Bundesstaaten über Fragen der Kriegswirtschaft statt. Den Gegenstand der Beratungen bildete neben der Sicherung der Volksernährung für die nächsten Monate bis zur neuen Ernte der Preis- und Wirtschaftslage für das kommende Frühjahr. Die Grundzüge für die Erzeugung der Beratung mit der Vollziehung des Jahresberichts der Beratungen. Die nötigen Beratungen werden auf Grund der Beratungen nunmehr so vorbereitet werden, daß sie rechtzeitig vor Beginn der neuen Ernte in Kraft treten.

Auch die neuen Preisvorläufe des Kriegsernährungsamtes fanden grundsätzliche Zustimmung. Die Preisvorläufe des Reichshausparlamentes für die Erzeugung der Beratung mit der Vollziehung des Jahresberichts der Beratungen. Die nötigen Beratungen werden auf Grund der Beratungen nunmehr so vorbereitet werden, daß sie rechtzeitig vor Beginn der neuen Ernte in Kraft treten.

Wegen die von einigen Seiten angelegte etwas höhere Bemessung der Preise für Getreide und Schlachtvieh wurden von anderen Seiten erhebliche Bedenken erhoben.

Der Bundesrat hat nunmehr nach Vorbereitung durch die zuständigen Ausschüsse die Preisvorläufe des Kriegsernährungsamtes im wesentlichen unüberändert angenommen. Danach wird für den 1. April 1917 der Preis des Roggens auf 270 Mark, der Weizen auf 300 Mark und für die Zonne erhöht. Die bisherigen Preisunterstützungen auf dem Getreide und Weizen bleiben für die Fruchtarten bestehen. Die Safer- und Gerstpreise werden herabgesetzt und zwar der Preis des Safers, der im vorigen Jahre 300 Mark abfiel, bis auf 270 Mark betrug, durchweg auf 270 Mark, der Preis der Gerste, die im vorigen Jahre bis 300 Mark und im laufenden Jahre, von mehreren Männen billigerer Futterernte abgeben, zwischen 240 und 300 Mark, gleichfalls durchweg auf 270 Mark unter Abnahme von Zuschlägen für Qualitätsgerste. Die Preise für Sälenfrüchte und Delfrüchte für das nächste Jahr bleiben, wie bisher, bestehen, unter Abnahme der einzelnen Sorten bisher bestehenden Preisunterstützungen auf ganze Mark für die Zonne.

Der Bundesrat hat nunmehr nach Vorbereitung durch die zuständigen Ausschüsse die Preisvorläufe des Kriegsernährungsamtes im wesentlichen unüberändert angenommen. Danach wird für den 1. April 1917 der Preis des Roggens auf 270 Mark, der Weizen auf 300 Mark und für die Zonne erhöht. Die bisherigen Preisunterstützungen auf dem Getreide und Weizen bleiben für die Fruchtarten bestehen. Die Safer- und Gerstpreise werden herabgesetzt und zwar der Preis des Safers, der im vorigen Jahre 300 Mark abfiel, bis auf 270 Mark betrug, durchweg auf 270 Mark, der Preis der Gerste, die im vorigen Jahre bis 300 Mark und im laufenden Jahre, von mehreren Männen billigerer Futterernte abgeben, zwischen 240 und 300 Mark, gleichfalls durchweg auf 270 Mark unter Abnahme von Zuschlägen für Qualitätsgerste. Die Preise für Sälenfrüchte und Delfrüchte für das nächste Jahr bleiben, wie bisher, bestehen, unter Abnahme der einzelnen Sorten bisher bestehenden Preisunterstützungen auf ganze Mark für die Zonne.

zu seiner ganzen Länge auf. „Es wird nichts so heilig gesehen, wie es getobt wird! Ich muß mir die Sache erst einmal überlegen, vor allen Dingen aber prüfen lassen, ob bei den schließlichen Herrschaften denn alles so genau stimmt, wie es die Stiftungsurkunde verlangt? Wissen Sie denn nichts Genaueres über die Ähnen der zärtlichen Verwandten?“

„Nein! Ich kenne die Menschen ja kaum und kümmerst mich nie um ihre Familienerhältnisse.“ „Nun, dann lassen Sie den Brief nur hier. Ich werde sogleich die nötigen Schritte tun, und sobald ich etwas Gewisses weiß, lasse ich es wissen.“

„Ich bin Ihnen herzlich verbunden, lieber Justizrat.“ „Lieber das vergräme, fältige Gesicht des alten Herrn glitt es wie ein Schimmer von Hoffnung. — Aber einen nutzlosen Prozeß will ich nicht anfangen. — Der toterte viel Geld.“

„Wer spricht denn von nutzlos! — Ueberhaupt, wenn wir prozessieren und verlieren, haben Sie mir nichts zu zahlen, Herr von Gernow; dann war es mein Privatvergnügen, das mir eine Karlsbader Kur spart. Gollten wir jedoch gewinnen — nun, dann reden wir über den Kostenpunkt weiter.“

Gernow drückte dem Justizrat die Hand. „Sie finden ein wahrer Freund in der Not! Gott möge es Ihnen lohnen!“

„Unfinn!“ erwiderte Hören in seiner barocken Weise. Gleich darauf aber sagte er lächelnd: „Sollten Sie mich nicht für besser, wie ich bin. Gewiß! Es würde mich herzlich freuen, Ihnen helfen zu können; denn ich schätze Sie, Herr von Gernow, und Ihre Familie ganz besonders hoch — aber, aber — um ganz ehrlich zu sein, nicht weniger Freude würde es mir machen, diese einigen Querulanten in Schließen einmal ganz gehörig heranzuführen zu lassen, und wenn es nur ein einziges Bündchen wäre, wo ich den Huel ansetzen kann, dann sollen Ihre Herren Bettern den alten Hören kennen lernen!“

Auch Gernow mußte unwillkürlich lächeln. „Ja, ja — wenn!“

Bekanntmachung

Nr. L. 1/3. 17. S. R. U.,

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtentrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.
Vom 20. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preisermäßigungsfall vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) — in Bayern im Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Wenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 22. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachung über Korrekturen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 44, 549 und 684) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Bestimmungen nach den in der Nummerung *) abgedruckten Bestimmungen befristet werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen erwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Verengungen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. Eichenrinde,
2. Fichtentrinde,
3. Holz der zahnlosen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerhackt.

§ 2

1. Der Verkaufspreis für den Zentner (50 kg) darf höchstens betragen bei:
 - a) Eichenrinde im Alter bis zu 20 Jahren 13,00 M., im Alter von mehr als 20 bis zu 30 Jahren 10,00 M., im Alter von mehr als 30 bis zu 40 Jahren 7,00 M.,
 - b) Fichtentrinde 8,00 M.,
 - c) Holz der zahnlosen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient) von mindestens 7 cm Zapfhöhe 2,00 M., von weniger als 7 cm Zapfhöhe 1,50 M.

- *) Mit Wirkung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise übertritt,
 2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise übertritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Verordnung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteführt, befristet oder zerhackt;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Behörden gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Auskunftsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zusammenfassungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu erhöhen, um den der Höchstpreis übertritten worden ist, oder in dem Fällen der Nummer 2 überdies werden sollte, übersteigt der Mindestbetrag zehn tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Höchstpreisen auf Verbot der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Ausnahmefalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Angaben unrichtig oder zu stillen unterläßt.

Diese Preise sind frei Eichenbännen oder Schiff der Verladung oder, falls die Verladung durch Wasser erfolgt, frei Lager des Käufers oder frei Gerbstoff oder Rohmaterial und für Verabreichung berechnet; sie schließen bei Eichenrinde die Kosten des Bündelns ein.

2. Erfolgt der Verkauf frei Abfuhrort am Gewinnungsort, so verringert sich der Höchstpreis:
 - a) bei Eichenrinde und Fichtentrinde um 1,50 M. für weniger als 5 km Abfuhrstrecke, um 2,50 M. für 5 bis 10 km Abfuhrstrecke, um 3,00 M. für mehr als 10 km Abfuhrstrecke,
 - b) bei Kastanienholz um 0,20 M. für weniger als 10 km Abfuhrstrecke, um 0,30 M. für 10 und mehr km Abfuhrstrecke.
- Unter Abfuhrstrecke ist die Fahrstrecke zu verstehen, die der Fuhrweg nach dem Gewinnungsort bis zum Bestimmungsort zurückzulegen hat. Kommen für die Abfuhr mehrere Wege in Betracht, so ist die Entfernung auf dem guten Fahrwege maßgebend. Als Bestimmungsort gilt die nächste für den Käufer in Betracht kommende Verladestation, sofern nicht die unmittelbare Verladung durch Fuhrwerk zu keinem Lager oder zu der Rohmaterial gerinnere Verladestation erfolgt.
3. Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so sind von den unter Ziffer 1 angegebenen Verkaufspreisen außer den gemäß Ziffer 2 zu berechnenden Abgaben noch die notwendigen Kosten für Schalen und Bündeln abzusetzen.
 4. Für das Schneiden, Sägen und Brechen der Rinde darf nicht mehr als fünfzig Pfennig, für die Zerteilung der Rinde zu Holz nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 kg) hinausbezahlt werden.
 5. Müssen der Rinde oder Lohbark nur mit Zustimmung des Käufers gestattet. Die Preisfestsetzung regelt sich dann nach dem Verhältnis der zur Mischung gelangten Sorten.

Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, geschälte und für gesundes Holz. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein zur Vermehrung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 407) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzungen zum Gesetz vom 22. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angedrohten Strafen.

§ 3.

Wienensfestsetzung, Vertrags- und Zahlungsbedingungen.

1. Das Gewicht der Rinde, der Lohbark und des Kastanienholzes ist durch Waagen festzustellen. Das Gewicht der Decken, Stangen und anderen Verladeeinrichtungen ist getrennt festzustellen und abzusetzen.
 - a) Erfolgt die Verladung mit der Eisenbahn, so ist der Waagen auf der Verladestation vor und nach dem Beladen zu wiegen; hat die Verladestation keine Eisenbahnanlage, so haben die Waagen auf einer anderen Station zu erfolgen.
 - b) Erfolgt die Verladung zum Lager, zur Rohmaterial oder zur Gerbererei durch Fuhrwerk, so ist das Gewicht am Orte der Ablieferung durch Wiegen des Wagens vor und nach dem Entladen auf einer geeigneten Waage festzustellen.
 - c) Erfolgt die Verladung auf dem Wasserwege, so ist das Gewicht am Orte der Verladung in das Schiff durch Verwiegen auf einer geeichten Waage festzustellen.
 2. Erfüllungsort ist bei Verladen gemäß § 2 Ziffer 1 der Ort der Ablieferung (Eichenbännen oder Schiff; bei Fuhrwerk durch Fuhrwerk des Lagers des Käufers oder der Gerbererei oder Rohmaterial) bei Verladen gemäß § 2 Ziffer 2 der Abfuhrort am Gewinnungsort.
- Bei Verkäufen von Rinde (ganz oder zerhackt) gemäß § 2 Ziffer 2 hat der Verkäufer bis zur Abfuhr, längstens bis zum Ablauf des 60. Tages nach der Uebernahme, für pflichtige Behandlung und sorgfältige Aufpackung zu sorgen und die Gefahr für Verschlechterung durch nicht pflichtige Behandlung und unachtsame Aufbewahrung zu tragen.

handlung und unachtsame Aufbewahrung zu tragen, es sei denn, daß er dem Käufer eine schriftliche Versicherung der Abfuhr nachweist.

3. Neben den Höchstpreisen dürfen angedreht werden:
 - a) die reinen Frachtkosten notwendiger Verladung mit der Bahn oder auf dem Wasser sowie die notwendigen Kosten des in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Verpackens
 - b) Zinsen bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Zinseszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.
4. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände auf bester Bedienung bei Ablieferung eine schriftliche Aufstellung über die von ihm gemäß § 2 und § 3 Ziffer 1 und 4 bezahlten Preise und Umlagen auszubändigen. Diese Aufstellung gilt nicht für Verkäufe der Verladungsstelle (Kriegsleber Attienengesellschaft).

*) In Anmerkung: Höhere als die unter Ziffer 3 aufgeführten Kosten dürfen nur im Inlande angedreht werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Einzahlung dem Höchstpreis nicht übersteigen.

Der Umlagestempel ist im Höchstpreis begriffen.

§ 4.

Verpflichtung zur Führung von Lagerbüchern.

Jeder Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet, aus welchem der Tag des Einkaufs, Name und Wohnort des Verkäufers, Art, Menge und Einkaufspreis, der Tag des Verkaufs, Name und Wohnort des Käufers, Art, Menge und Verkaufspreis ersichtlich sein muß.

Verkäufer oder Firmen, von denen die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände für fremde Rechnung eingelagert oder verarbeitet werden, § 2 auch im Lohn arbeitende Rohmaterial oder Ertragsfabriken, sind ebenfalls zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet. Aus dem Lagerbuch muß Name und Wohnort des Eigentümers der Ware, sowie deren Menge und Art und der Tag ihres Engagements ersichtlich sein.

§ 5.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Entlastung der gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 6.

Mitteilungen.

Die Kriegsleber Attienengesellschaft (Mittelstelle für Leber und Gerberstoff, Berlin W 9, Bubener Straße 11/12) des Reichsamts des Reichs, Reichsministeriums zum Selbstmanagement über die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände verlangen.

§ 7.

Ausnahmen.

Die Kriegsleber Attienengesellschaft darf beim Verkauf der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände die durch § 2 und § 3 festgesetzten Preise übersteigen.

§ 8.

Einlagen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Mittelstelle für Leber und Gerberstoff, Kriegsleber Attienengesellschaft, Berlin W 9, Bubener Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbevollmächtigte vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. März 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 1/1. 17. S. R. U., betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtentrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz vom 15. Februar 1916 aufgehoben.

Marsburg, den 20. März 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps

Geht. von General

General d. Infanterie & a. la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2

Städtische Sparkasse, Merseburg.

Zeichnungen auf

5% Reichsanleihe und

4 1/2% Reichsdachanweisungen

(VI. Kriegsanleihe)

Werden in unserem Kassenlokal, Burgstraße 1 bis

Montag, den 16. April d. Js., mittags 1 Uhr entgegengenommen.

Um auch dem kleinen Sparer Gelegenheit zu geben, sich an der 6. Kriegsanleihe zu beteiligen, erfolgt durch unsere Kasse bis zu obigen Zeitpunkte die Ausgabe von

Anteilscheinen

zu 5, 10, 20 und 50 Mark. Die Anteilbeträge werden vom 1. April 1917 ab bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluss mit 5% verzinst, zu welcher Zeit auch die Rückzahlung oder Gutschrift auf ein Sparkonto erfolgt. In dringenden Fällen geschieht die Rückzahlung auch früher.

Merseburg, den 13. März 1917.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.

Tiele, Stadtrat.

Gutlohnende, feurige

Tischlerarbeiten

sind laufend zu vergeben. Zahlung sofort, Beschäftigung dauernd. Angebote unter L. O. 431 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Im Auftrage der Städte-Genossenschaft der Provinz Sachsen werden in nächster Zeit in hiesiger Stadt Prüfungen von Abgabekandidaten durch Sachverständige vorgenommen werden.

Den bei der Sozialität verbrieften Geschäftseigentümern, deren Gebäude mit Hypothek belastet sind, ist hierüber Gelegenheit geboten, die Anlagen schriftlich prüfen zu lassen, da die Sozialität an den Kosten dieser Prüfungen eine Beihilfe gewährt.

Diesemigen Geschäftseigentümern, welche von dieser Veranlassung Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich baldigst im Diensträume Nr. 10 der Magistrate Rathhaus 1 Treppen links zu melden.

Merseburg, den 15. März 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Jagdpächter der Merseburger Jagdreviere sind die Zeit vom 1. Juni 1915 bis Ende Mai 1916 sollen zur Verteilung kommen. Gemäß § 25 der Jagdverordnung vom 15. Juni 1907 liegt der Verteilungsplan nebst Kassenbericht zur Einsicht der Jagdpächter am 21. März 1917 ab zwei Wochen lang öffentlich aus und kann während dieser Zeit in der Kassenkassette hier in den Diensträumen (vormittags von 8 bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Wegen des Zeitablaufes ist zu bitten, zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem Jagdvorsteher zu stellen.

Merseburg, den 19. März 1917.

Der Jagdvorsteher.
J. W. Wolff.

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpflagen und Tricotagen.

Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

Leinen- und Baumwollwaren

Bettwäsche, Bettfedern, Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Berghedenes.

Metalbetten an Private. Katalog frei. Holzrattenmatratzen, Kinderbetten, Eisenmattfabrik Suhl, Thür.

Rotbuchen

Rundholz und Rollen A und B Klasse aller Stärken, frische und vorläufige Ware, laufend frisch.

Oscar Pfaff, Solzh.,

Wieserleben.

Zum 1/4. wird inf. bei Umst. eine freundl.

4 Zimmerwohnung

nebst Zubeh. in schöner Straße und best. Lage frei u. ist zu genantem Zeitpunkt an ruhig. kinderl. Mieter zu vermieten. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Junge Frau mit Kind sucht kleine

Wohnung,

bestehend aus Stube und Küche. Off. unt. C. K. 100 an die Exped. dieses Blattes erbeten.